



Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs: 14.06.2021 bis 13.07.2021

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange: 14.06.2021 bis 13.07.2021

21.07.2021

Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:

Nr.	Behörde	Datum	Inhalt der Stellungnahmen	Stellungnahmen des Planers / der Verwaltung
1.	Landratsamt Ludwigsburg Fachbereich Bauen und Immissionsschutz	13.07.2021	<p>Zu dem oben genannten Bebauungsplanverfahren nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>I. <u>Bauordnungsrecht</u></p> <p>Folgende Punkte sind unklar:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Textteil Ziffer A.4.2: In welcher Größe (Fläche, Abmessung) sind „untergeordnete Bauteile“ in der nichtüberbaubaren Grundstücksfläche zulässig? Was ist der Unterschied zu §23 Abs. 3 BauNVO dem geringfügigen Vortreten von Gebäudeteilen in Verbindung mit der Hauptanlage? Gilt dies auch für Terrassenüberdachungen? • Textteil Ziffer A.5.3: Sind Nebenanlagen auf der TG, die intensiv zu begrünen ist, zulässig? <p>II. <u>Naturschutz</u></p> <p>Der besondere Artenschutz gemäß § 44 BNatSchG ist bei jeglichen Abriss- und Umbaumaßnahmen zu beachten. Dies sollte in den Hinweisen zum Bebauungsplan ergänzt</p>	<p>Die untergeordneten Bauteile sind ohne Größenbeschränkung auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig. Im Gegensatz zu § 23 Abs. 3 BauNVO ermöglicht diese Festsetzung eine generelle Zulässigkeit. Im Übrigen sind im Bereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes ohnehin nur die baulichen Maßnahmen zulässig, welche in diesem dargestellt sind.</p> <p>Wie unter A.5.3 sind Nebenanlagen nicht auf den zu begrünenden und gärtnerisch anzulegenden Flächen zulässig. Da Tiefgaragen außerhalb der Hochbauten intensiv zu begrünen und gärtnerisch anzulegen sind, sind Nebenanlagen demnach hier nicht zulässig. Der Vorhaben- und Erschließungsplan sieht im Bereich der Tiefgarage keine Nebenanlagen vor.</p> <p>Ein entsprechender Hinweis wurde in die Bebauungsplanunterlagen aufgenommen.</p>

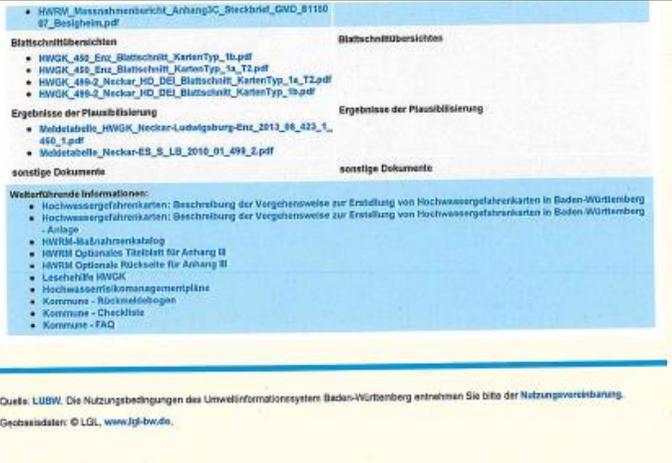
Nr.	Behörde	Datum	Inhalt der Stellungnahmen	Stellungnahmen des Planers / der Verwaltung
			<p>werden. Wir empfehlen daher dringend, an den bestehenden Garagen und Gebäudestrukturen, die abgerissen bzw. an die das neue Gebäude angebunden werden soll, eine Habitatpotentialanalyse von einem Fachgutachter durchführen zu lassen. Mit diesem könnte festgestellt werden, ob von dem Vorhaben Vögel und Fledermäuse sowie deren Fortpflanzungs- bzw. Ruhestätten betroffen sein könnten.</p> <p>III. <u>Wasserwirtschaft und Bodenschutz</u></p> <p>Wasserschutzgebiete/Grundwasserschutz Laut geologischer Karte wird das Gelände durch Anthropogene Ablagerungen (Auffüllungen, Aufschüttungen) aufgebaut unter dem eventuell noch Reste von quartären Ablagerungen über den Schichten des oberen Muschelkalks vorhanden sind. Das Grundwasser wird vermutlich auf die Enz als Vorflut eingestellt sein. Eine Grundwasserführung in den Auffüllungen/quartären Deckschichten in bauwerksrelevanten Tiefen kann nicht ausgeschlossen werden. Die Durchführung einer objektbezogenen Baugrunderkundung wird empfohlen.</p> <p>Im Textteil unter Hinweise C.3 Grundwasser sind folgende Punkte aufzunehmen bzw. abzuändern. <u>Erste Absatz:</u> „Für eine eventuell notwendige Grundwasserbenutzung (Grundwasserableitung während der Bauzeit, Grundwasserumleitung während der Standzeit von Bauwerken) sowie für Baumaßnahmen, die lediglich punktuell in das Grundwasser einbinden (z.B. Tiefgründungskörper, Verbaukörper) sind grundsätzlich wasserrechtliche Erlaubnisse erforderlich. Diese ist rechtzeitig vor Baubeginn (mindestens 4 Wochen vorher) beim Landratsamt Ludwigsburg zu beantragen.“ Der <u>dritte Absatz</u> entfällt somit. <u>Vierter Absatz:</u></p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Der Hinweis wurde entsprechend angepasst.</p>

Nr.	Behörde	Datum	Inhalt der Stellungnahmen	Stellungnahmen des Planers / der Verwaltung
			<p>„Sollte bei der Baumaßnahme unvorhergesehen Grundwasser angetroffen werden, so ist dies dem Landratsamt Ludwigsburg – Fachbereich Umwelt - zur Abstimmung des weiteren Vorgehens unmittelbar mitzuteilen.“</p> <p>Den Passus gemäß §37 Abs. 4 WG bitte ersatzlos streichen.</p> <p>Hochwasser Im Textteil unter Hinweise C.4 Überflutungsbereiche ist zur Erläuterung kurz auf die Lage im Überschwemmungsgebiet einzugehen. Wir haben eine entsprechende Abfrage der Hochwasserstände beigefügt. Die relevanten Wasserspiegelhöhen sind in die Erläuterung mit aufzunehmen. Die Stellungnahme vom Ingenieurbüro Winkler und Partner sollte beigefügt werden (das Ergebnis der Betrachtung Retentionsraum und Hochwasserabfluss fehlt hier).</p> <p>Hier kann auch bereits auf § 78 WHG, insbesondere § 78 Abs. 5 WHG für die Errichtung baulicher Anlagen im Einzelfall hingewiesen werden. Die HQ100-Linie sowie HQextrem-Linie sind mindestens noch in den Schnitt mit einzuzeichnen.</p> <p>Altlasten Aufgrund der altlastenrelevanten Vornutzung durch verschiedene Betriebe ist das Flurstück 412 im Planbereich unter der Nummer 00281 (Gack-Mechanik GmbH) im Altlastenkataster erfasst. Es ist nicht auszuschließen, dass durch die gewerbliche Nutzung Bodenbelastungen entstanden sind. Bei Erdarbeiten ist daher mit entsorgungsrelevantem Bodenaushub zu rechnen. Wir empfehlen eine vorherige Erkundung des Geländes durch ein altlastenkundiges Fachbüro.</p> <p>Bodenschutz Unter den Hinweisen im Bebauungsplan ist folgender Eintrag vorzunehmen:</p>	<p>Entsprechende Erläuterungen wurden im Textteil unter C.4 aufgenommen. Auch die Ergebnisse der Betrachtung des Retentionsraums und des Hochwasserabflusses wurden ergänzt. Da die Stellungnahme somit vollständig übernommen wurde, wird diese nicht als gesondertes Dokument den Bebauungsplanunterlagen beigefügt.</p> <p>Ein entsprechender Hinweis wurde aufgenommen.</p> <p>Der Schnitt wurde entsprechend ergänzt.</p> <p>Kenntnisnahme. In den Textteil des Bebauungsplanes wurde ein Hinweis auf die Altlastenverdachtsfläche aufgenommen.</p>

Nr.	Behörde	Datum	Inhalt der Stellungnahmen	Stellungnahmen des Planers / der Verwaltung
			<p>Auf die Pflicht zur Beachtung der Bestimmungen des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG), insbesondere auf §§ 4 und 7 wird hingewiesen. In diesem Sinne gelten für jegliche Bauvorhaben die getroffenen Regelungen zum Schutz des Bodens (s. Beiblatt 2015). Das Beiblatt ist den Bebauungsplanunterlagen beizufügen.</p> <p><u>IV. Vermessung, Flurneuordnung und Landkreisentwicklung</u> <u>Breitband:</u> Die Verpflichtungen des Gesetzes zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze (DigiNetzG) sind zu prüfen und entsprechend umzusetzen. Insbesondere weisen wir auf die Verpflichtung hin, bei öffentlich finanzierten Bauarbeiten eine bedarfsgerechte Mitverlegung sicherzustellen. Um die Vollständigkeit des im Landkreis Ludwigsburg geführten Leerrohrmanagements gewährleisten zu können, sind wir darauf angewiesen, dass uns spätestens vier Wochen nach Beendigung der Baumaßnahmen alle Informationen zu den verlegten Leerrohren mitteilen. Hierzu benötigen wir Angaben über Lage, Dimensionierung und Material.</p> <p><u>V. Gesundheitsschutz</u> Sobald die Stellungnahme vorliegt, werden wir diese nachreichen.</p> <p>Satzungen sind gemäß § 4 Abs. 3 S. 3 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen. Sobald das Bebauungsplanverfahren mit der Öffentlichen Bekanntmachung zum Abschluss gebracht wurde, bitten wir um Übersendung von zwei Ausfertigungen des Bebauungsplanes sowie ergänzende Unterlagen zur Anzeige der Rechtskraft.</p>	<p>Im Textteil zum Bebauungsplan ist bereits ein entsprechender Hinweis enthalten. Auch das Beiblatt ist bereits Teil des Textteils.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, bezieht sich allerdings nicht auf die Festsetzungen im Bebauungsplan.</p> <p>Es ist keine weitere Stellungnahme eingegangen.</p> <p>Dies wird beachtet.</p>

Nr.	Behörde	Datum	Inhalt der Stellungnahmen	Stellungnahmen des Planers / der Verwaltung																																																				
			<div style="text-align: right;"> </div> <h3 style="text-align: center;">Hochwasserrisikomanagement-Abfrage</h3> <p>Im Folgenden erhalten Sie das Ergebnis zu Ihrer Abfrage an der von Ihnen gewählten Koordinate. Weitere ausführliche Informationen zum Thema Hochwasserrisiko-Management in Baden-Württemberg sind unter www.hochwasserbw.de zu finden.</p> <p>gedruckt am 08.08.2021</p> <p>Information zu Überflutungstiefen und -zeiten</p> <table border="1"> <tr> <td>Ort</td> <td colspan="3">519181</td> </tr> <tr> <td>Flurst.</td> <td colspan="3">342724</td> </tr> <tr> <td>Das Liegenschaftskennzeichen (LTKZ)</td> <td colspan="3">DK 519181 (SP 90 2842)</td> </tr> <tr> <td>Gemeinde</td> <td colspan="3">Besigheim</td> </tr> <tr> <td>Kreis</td> <td colspan="3">Ludwigsburg</td> </tr> <tr> <td>Regierungspräsidium</td> <td colspan="3">Reg.-Bez. Stuttgart</td> </tr> <tr> <td>Gewässerbezugsgebiet</td> <td colspan="3">Steinbach</td> </tr> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>UF</th> <th>UT [m]</th> <th>WSP [m ü. NN]</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>10-jährliches Hochwasser (HQ₁₀)</td> <td>X</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>50-jährliches Hochwasser (HQ₅₀)</td> <td>X</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>100-jährliches Hochwasser (HQ₁₀₀)</td> <td>X</td> <td>0,4 m</td> <td>178,1 m</td> </tr> <tr> <td>Überflutungstiefen HQ₁₀₀ von...</td> <td>X</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})</td> <td>X</td> <td>1,6 m</td> <td>179,4 m</td> </tr> </tbody> </table> <p><small>UF: Überflutungstiefe, UT: Überflutungstiefe, WSP: Wasserspiegelhöhe Hinweis: Die angegebenen Werte sind auf Dreikomma-Kleinbrunnen gerundet. Überflutungstiefe kleiner Werte werden auf 0,0m gerundet. Sie ist zu beachten, dass Werte in Gelände- und Unsicherheiten befallen sind. Das Hochwasserrisiko ist ein Risikoprüfungsergebnis (DIN 2016, Mikrotele (MST) 111, EPSS 7837.</small></p> <p> mögliche Änderung / Fortschreibung</p>	Ort	519181			Flurst.	342724			Das Liegenschaftskennzeichen (LTKZ)	DK 519181 (SP 90 2842)			Gemeinde	Besigheim			Kreis	Ludwigsburg			Regierungspräsidium	Reg.-Bez. Stuttgart			Gewässerbezugsgebiet	Steinbach				UF	UT [m]	WSP [m ü. NN]	10-jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	X	-	-	50-jährliches Hochwasser (HQ ₅₀)	X	-	-	100-jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	X	0,4 m	178,1 m	Überflutungstiefen HQ ₁₀₀ von...	X	-	-	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})	X	1,6 m	179,4 m	
Ort	519181																																																							
Flurst.	342724																																																							
Das Liegenschaftskennzeichen (LTKZ)	DK 519181 (SP 90 2842)																																																							
Gemeinde	Besigheim																																																							
Kreis	Ludwigsburg																																																							
Regierungspräsidium	Reg.-Bez. Stuttgart																																																							
Gewässerbezugsgebiet	Steinbach																																																							
	UF	UT [m]	WSP [m ü. NN]																																																					
10-jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	X	-	-																																																					
50-jährliches Hochwasser (HQ ₅₀)	X	-	-																																																					
100-jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	X	0,4 m	178,1 m																																																					
Überflutungstiefen HQ ₁₀₀ von...	X	-	-																																																					
Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})	X	1,6 m	179,4 m																																																					

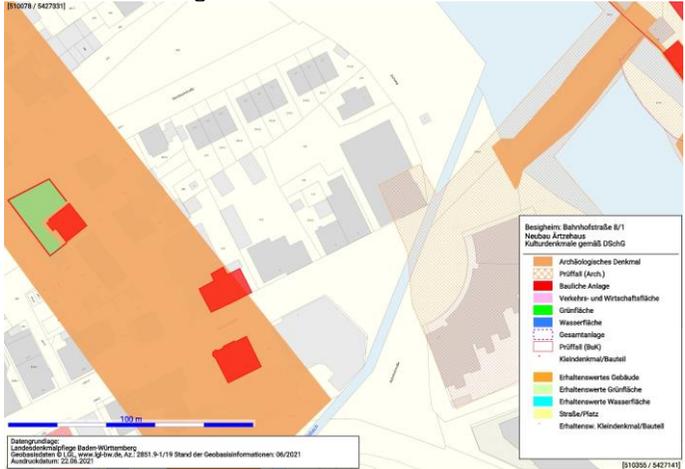
Nr.	Behörde	Datum	Inhalt der Stellungnahmen	Stellungnahmen des Planers / der Verwaltung																																				
			<p>Geländeinformation</p> <p>Geländeinformation der Hochwassergefahrenkarte 177.7 (b.L. NH)</p> <p>Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> Digitales Geländemodell der Hochwassergefahrenkarte (HWG-DGM). Es wurden alle hydraulisch relevanten Strukturen (z. B. technisch vermessene Querprofile, Dämme und Durchlässe) in das DGM des Landes Baden-Württemberg eingearbeitet. Die angegebenen Werte sind auf Dezimeter kaufmännisch gerundet. Es ist zu beachten, dass Werte innerhalb von Geländehöhen mit Unsicherheiten behaftet sind. Das Höhenbezugssystem für alle Höhenangaben ist DHHN2016, Höhenangabe (HST) 170, EPSG 7837 Das Lagebezugssystem ist ETRS89 (EPSG Code 29932)  <p>Dokumente</p> <p>Zu der markierten Koordinate konnten folgende Dokumente gefunden werden:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Entwurf</th> <th>Entwürfe</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Überflutungsflächen-Karte M2.500 • HWGK_UF_M025_077077.pdf</td> <td>Überflutungsflächen-Karte M2.500</td> </tr> <tr> <td>Überflutungsflächen-Karte M10.000 • HWGK_UF_M105_078078.pdf</td> <td>Überflutungsflächen-Karte M10.000</td> </tr> <tr> <td>Überflutungstiefen-Karte HQ100 M2.500 • HWGK_UT100_M025_077077.pdf</td> <td>Überflutungstiefen-Karte HQ100 M2.500</td> </tr> <tr> <td>Überflutungstiefen-Karte HQ100 M10.000 • HWGK_UT100_M105_078078.pdf</td> <td>Überflutungstiefen-Karte HQ100 M10.000</td> </tr> <tr> <td>Überflutungstiefen-Karte HQ100 im Wirkungsbereich von Hochwasserschutzanlagen M2.500 • HWGK_UT100GB_M025_077077.pdf</td> <td>Überflutungstiefen-Karte HQ100 im Wirkungsbereich von Hochwasserschutzanlagen M2.500</td> </tr> <tr> <td>Überflutungstiefen-Karte HQ100 im Wirkungsbereich von Hochwasserschutzanlagen M10.000 • HWGK_UT100GB_M105_078078.pdf</td> <td>Überflutungstiefen-Karte HQ100 im Wirkungsbereich von Hochwasserschutzanlagen M10.000</td> </tr> <tr> <td>Freibord-Karte • HWGK_FB_M025_077077.pdf</td> <td>Freibord-Karte</td> </tr> <tr> <td>Berichte der hydraulischen Berechnung • Projektbericht_Planungsstudie_Erz_2012_B5_480_1.pdf • Abschlussbericht_Erz_2012_B5_480_1.pdf • Abschlussbericht_Ueberarbeitung_Erz_2012_B5_480_1.pdf • HWGK_AF48_1400_Abschliessende_Stellungnahme_Anlagebetriebe_ogne_Fortschreibung_Dammhochhebung_Merlen-Quachelbrunn.pdf</td> <td>Berichte der hydraulischen Berechnung</td> </tr> <tr> <td>Hochwasserrisiko-Karte (HWRK) • HWRK_M025_077077.pdf</td> <td>Hochwasserrisiko-Karte (HWRK)</td> </tr> <tr> <td>Hochwasserrisiko-Stechbrief (HWRSG) • HWRK_GMD_0119007_Besigheim.pdf</td> <td>Hochwasserrisiko-Stechbrief (HWRSG)</td> </tr> <tr> <td>Hochwasserrisiko-Bewertungskarte (HWRBK) • HWRBK_M025_077077.pdf</td> <td>Hochwasserrisiko-Bewertungskarte (HWRBK)</td> </tr> <tr> <td>Maßnahmenbericht – Allgemeine Beschreibung der Maßnahmen und des Vorgehens • HWRM_Massnahmenbericht_Allgemeine_Beschreibung_2018-1-2-15.pdf</td> <td>Maßnahmenbericht – Allgemeine Beschreibung der Maßnahmen und des Vorgehens</td> </tr> <tr> <td>Maßnahmenbericht – Anhang E: Maßnahmen auf Ebene des Landes Baden-Württemberg • HWRM_Massnahmenbericht_Anhang1.pdf</td> <td>Maßnahmenbericht – Anhang I: Maßnahmen auf Ebene des Landes Baden-Württemberg</td> </tr> <tr> <td>Maßnahmenberichte – Anhang B: Maßnahmen nicht kommunaler Akteure • HWRM_Massnahmenbericht_Anhang2_GMD_0119007_Besigheim.pdf</td> <td>Maßnahmenbericht – Anhang II: Maßnahmen nicht kommunaler Akteure</td> </tr> <tr> <td>Maßnahmenbericht – Anhang III: Verbale Risikobeschreibung und -bewertung Der Anhang III setzt sich aus der verbalen Risikobeschreibung und -bewertung, den Maßnahmen der Kernzone und dem zugehörigen Stand des Hochwasserrisiko-Stechbriefs für ein Gemeindegebiet zusammen. • HWRM_Massnahmenbericht_Anhang3A_Verbale_Risikobeschreibung_GMD_0119007_Besigheim.pdf</td> <td>Maßnahmenbericht – Anhang III: Verbale Risikobeschreibung und -bewertung Der Anhang III setzt sich aus der verbalen Risikobeschreibung und -bewertung, den Maßnahmen der Kernzone und dem zugehörigen Stand des Hochwasserrisiko-Stechbriefs für ein Gemeindegebiet zusammen.</td> </tr> <tr> <td>Maßnahmenbericht – Anhang B: Maßnahmen der Kommunen • HWRM_Massnahmenbericht_Anhang3B_Massnahmen_GMD_0119007_Besigheim.pdf</td> <td>Maßnahmenbericht – Anhang II: Maßnahmen der Kommunen</td> </tr> <tr> <td>Maßnahmenbericht – Anhang III: Hochwasserrisiko-Stechbrief Hinweis: Der hier aufgeführte Hochwasserrisiko-Stechbrief entspricht dem Stand der verbalen Risikobeschreibung- und Bewertung für das jeweilige Gemeindegebiet. Zum Teil wurde bereits eine aktualisierte Version erarbeitet, da oben unter Hochwasserrisiko-Stechbrief (HWRSG) bereits benannt ist.</td> <td>Maßnahmenbericht – Anhang III: Hochwasserrisiko-Stechbrief Hinweis: Der hier aufgeführte Hochwasserrisiko-Stechbrief entspricht dem Stand der verbalen Risikobeschreibung- und Bewertung für das jeweilige Gemeindegebiet. Zum Teil wurde bereits eine aktualisierte Version erarbeitet, da oben unter Hochwasserrisiko-Stechbrief (HWRSG) bereits benannt ist.</td> </tr> </tbody> </table>	Entwurf	Entwürfe	Überflutungsflächen-Karte M2.500 • HWGK_UF_M025_077077.pdf	Überflutungsflächen-Karte M2.500	Überflutungsflächen-Karte M10.000 • HWGK_UF_M105_078078.pdf	Überflutungsflächen-Karte M10.000	Überflutungstiefen-Karte HQ100 M2.500 • HWGK_UT100_M025_077077.pdf	Überflutungstiefen-Karte HQ100 M2.500	Überflutungstiefen-Karte HQ100 M10.000 • HWGK_UT100_M105_078078.pdf	Überflutungstiefen-Karte HQ100 M10.000	Überflutungstiefen-Karte HQ100 im Wirkungsbereich von Hochwasserschutzanlagen M2.500 • HWGK_UT100GB_M025_077077.pdf	Überflutungstiefen-Karte HQ100 im Wirkungsbereich von Hochwasserschutzanlagen M2.500	Überflutungstiefen-Karte HQ100 im Wirkungsbereich von Hochwasserschutzanlagen M10.000 • HWGK_UT100GB_M105_078078.pdf	Überflutungstiefen-Karte HQ100 im Wirkungsbereich von Hochwasserschutzanlagen M10.000	Freibord-Karte • HWGK_FB_M025_077077.pdf	Freibord-Karte	Berichte der hydraulischen Berechnung • Projektbericht_Planungsstudie_Erz_2012_B5_480_1.pdf • Abschlussbericht_Erz_2012_B5_480_1.pdf • Abschlussbericht_Ueberarbeitung_Erz_2012_B5_480_1.pdf • HWGK_AF48_1400_Abschliessende_Stellungnahme_Anlagebetriebe_ogne_Fortschreibung_Dammhochhebung_Merlen-Quachelbrunn.pdf	Berichte der hydraulischen Berechnung	Hochwasserrisiko-Karte (HWRK) • HWRK_M025_077077.pdf	Hochwasserrisiko-Karte (HWRK)	Hochwasserrisiko-Stechbrief (HWRSG) • HWRK_GMD_0119007_Besigheim.pdf	Hochwasserrisiko-Stechbrief (HWRSG)	Hochwasserrisiko-Bewertungskarte (HWRBK) • HWRBK_M025_077077.pdf	Hochwasserrisiko-Bewertungskarte (HWRBK)	Maßnahmenbericht – Allgemeine Beschreibung der Maßnahmen und des Vorgehens • HWRM_Massnahmenbericht_Allgemeine_Beschreibung_2018-1-2-15.pdf	Maßnahmenbericht – Allgemeine Beschreibung der Maßnahmen und des Vorgehens	Maßnahmenbericht – Anhang E: Maßnahmen auf Ebene des Landes Baden-Württemberg • HWRM_Massnahmenbericht_Anhang1.pdf	Maßnahmenbericht – Anhang I: Maßnahmen auf Ebene des Landes Baden-Württemberg	Maßnahmenberichte – Anhang B: Maßnahmen nicht kommunaler Akteure • HWRM_Massnahmenbericht_Anhang2_GMD_0119007_Besigheim.pdf	Maßnahmenbericht – Anhang II: Maßnahmen nicht kommunaler Akteure	Maßnahmenbericht – Anhang III: Verbale Risikobeschreibung und -bewertung Der Anhang III setzt sich aus der verbalen Risikobeschreibung und -bewertung, den Maßnahmen der Kernzone und dem zugehörigen Stand des Hochwasserrisiko-Stechbriefs für ein Gemeindegebiet zusammen. • HWRM_Massnahmenbericht_Anhang3A_Verbale_Risikobeschreibung_GMD_0119007_Besigheim.pdf	Maßnahmenbericht – Anhang III: Verbale Risikobeschreibung und -bewertung Der Anhang III setzt sich aus der verbalen Risikobeschreibung und -bewertung, den Maßnahmen der Kernzone und dem zugehörigen Stand des Hochwasserrisiko-Stechbriefs für ein Gemeindegebiet zusammen.	Maßnahmenbericht – Anhang B: Maßnahmen der Kommunen • HWRM_Massnahmenbericht_Anhang3B_Massnahmen_GMD_0119007_Besigheim.pdf	Maßnahmenbericht – Anhang II: Maßnahmen der Kommunen	Maßnahmenbericht – Anhang III: Hochwasserrisiko-Stechbrief Hinweis: Der hier aufgeführte Hochwasserrisiko-Stechbrief entspricht dem Stand der verbalen Risikobeschreibung- und Bewertung für das jeweilige Gemeindegebiet. Zum Teil wurde bereits eine aktualisierte Version erarbeitet, da oben unter Hochwasserrisiko-Stechbrief (HWRSG) bereits benannt ist.	Maßnahmenbericht – Anhang III: Hochwasserrisiko-Stechbrief Hinweis: Der hier aufgeführte Hochwasserrisiko-Stechbrief entspricht dem Stand der verbalen Risikobeschreibung- und Bewertung für das jeweilige Gemeindegebiet. Zum Teil wurde bereits eine aktualisierte Version erarbeitet, da oben unter Hochwasserrisiko-Stechbrief (HWRSG) bereits benannt ist.	
Entwurf	Entwürfe																																							
Überflutungsflächen-Karte M2.500 • HWGK_UF_M025_077077.pdf	Überflutungsflächen-Karte M2.500																																							
Überflutungsflächen-Karte M10.000 • HWGK_UF_M105_078078.pdf	Überflutungsflächen-Karte M10.000																																							
Überflutungstiefen-Karte HQ100 M2.500 • HWGK_UT100_M025_077077.pdf	Überflutungstiefen-Karte HQ100 M2.500																																							
Überflutungstiefen-Karte HQ100 M10.000 • HWGK_UT100_M105_078078.pdf	Überflutungstiefen-Karte HQ100 M10.000																																							
Überflutungstiefen-Karte HQ100 im Wirkungsbereich von Hochwasserschutzanlagen M2.500 • HWGK_UT100GB_M025_077077.pdf	Überflutungstiefen-Karte HQ100 im Wirkungsbereich von Hochwasserschutzanlagen M2.500																																							
Überflutungstiefen-Karte HQ100 im Wirkungsbereich von Hochwasserschutzanlagen M10.000 • HWGK_UT100GB_M105_078078.pdf	Überflutungstiefen-Karte HQ100 im Wirkungsbereich von Hochwasserschutzanlagen M10.000																																							
Freibord-Karte • HWGK_FB_M025_077077.pdf	Freibord-Karte																																							
Berichte der hydraulischen Berechnung • Projektbericht_Planungsstudie_Erz_2012_B5_480_1.pdf • Abschlussbericht_Erz_2012_B5_480_1.pdf • Abschlussbericht_Ueberarbeitung_Erz_2012_B5_480_1.pdf • HWGK_AF48_1400_Abschliessende_Stellungnahme_Anlagebetriebe_ogne_Fortschreibung_Dammhochhebung_Merlen-Quachelbrunn.pdf	Berichte der hydraulischen Berechnung																																							
Hochwasserrisiko-Karte (HWRK) • HWRK_M025_077077.pdf	Hochwasserrisiko-Karte (HWRK)																																							
Hochwasserrisiko-Stechbrief (HWRSG) • HWRK_GMD_0119007_Besigheim.pdf	Hochwasserrisiko-Stechbrief (HWRSG)																																							
Hochwasserrisiko-Bewertungskarte (HWRBK) • HWRBK_M025_077077.pdf	Hochwasserrisiko-Bewertungskarte (HWRBK)																																							
Maßnahmenbericht – Allgemeine Beschreibung der Maßnahmen und des Vorgehens • HWRM_Massnahmenbericht_Allgemeine_Beschreibung_2018-1-2-15.pdf	Maßnahmenbericht – Allgemeine Beschreibung der Maßnahmen und des Vorgehens																																							
Maßnahmenbericht – Anhang E: Maßnahmen auf Ebene des Landes Baden-Württemberg • HWRM_Massnahmenbericht_Anhang1.pdf	Maßnahmenbericht – Anhang I: Maßnahmen auf Ebene des Landes Baden-Württemberg																																							
Maßnahmenberichte – Anhang B: Maßnahmen nicht kommunaler Akteure • HWRM_Massnahmenbericht_Anhang2_GMD_0119007_Besigheim.pdf	Maßnahmenbericht – Anhang II: Maßnahmen nicht kommunaler Akteure																																							
Maßnahmenbericht – Anhang III: Verbale Risikobeschreibung und -bewertung Der Anhang III setzt sich aus der verbalen Risikobeschreibung und -bewertung, den Maßnahmen der Kernzone und dem zugehörigen Stand des Hochwasserrisiko-Stechbriefs für ein Gemeindegebiet zusammen. • HWRM_Massnahmenbericht_Anhang3A_Verbale_Risikobeschreibung_GMD_0119007_Besigheim.pdf	Maßnahmenbericht – Anhang III: Verbale Risikobeschreibung und -bewertung Der Anhang III setzt sich aus der verbalen Risikobeschreibung und -bewertung, den Maßnahmen der Kernzone und dem zugehörigen Stand des Hochwasserrisiko-Stechbriefs für ein Gemeindegebiet zusammen.																																							
Maßnahmenbericht – Anhang B: Maßnahmen der Kommunen • HWRM_Massnahmenbericht_Anhang3B_Massnahmen_GMD_0119007_Besigheim.pdf	Maßnahmenbericht – Anhang II: Maßnahmen der Kommunen																																							
Maßnahmenbericht – Anhang III: Hochwasserrisiko-Stechbrief Hinweis: Der hier aufgeführte Hochwasserrisiko-Stechbrief entspricht dem Stand der verbalen Risikobeschreibung- und Bewertung für das jeweilige Gemeindegebiet. Zum Teil wurde bereits eine aktualisierte Version erarbeitet, da oben unter Hochwasserrisiko-Stechbrief (HWRSG) bereits benannt ist.	Maßnahmenbericht – Anhang III: Hochwasserrisiko-Stechbrief Hinweis: Der hier aufgeführte Hochwasserrisiko-Stechbrief entspricht dem Stand der verbalen Risikobeschreibung- und Bewertung für das jeweilige Gemeindegebiet. Zum Teil wurde bereits eine aktualisierte Version erarbeitet, da oben unter Hochwasserrisiko-Stechbrief (HWRSG) bereits benannt ist.																																							

Nr.	Behörde	Datum	Inhalt der Stellungnahmen	Stellungnahmen des Planers / der Verwaltung
			 <p> <ul style="list-style-type: none"> • HWB_Maßnahmenbericht_Anhang3C_Steckbrief_GND_01100_07_Beteiligun.pdf Blattschnittübersichten <ul style="list-style-type: none"> • HWB_K_480_Ent_Blattschnitt_KartenTyp_1b.pdf • HWB_K_480_Ent_Blattschnitt_KartenTyp_1a_T2.pdf • HWB_K_480-2_Neckar_HD_BEI_Blattschnitt_KartenTyp_1a_T2.pdf • HWB_K_480-2_Neckar_HD_BEI_Blattschnitt_KartenTyp_1b.pdf Ergebnisse der Plausibilisierung <ul style="list-style-type: none"> • Maßstabtabelle_HWB_K_Neckar-Ludwigsburg-Ent_2013_06_023_1_480_1.pdf • Maßstabtabelle_Neckar-ES_S_LB_2010_01_099_2.pdf sonstige Dokumente <ul style="list-style-type: none"> • Weiterführende Informationen: <ul style="list-style-type: none"> • Hochwassergefahrenkarten; Beschreibung der Vorgehensweise zur Erstellung von Hochwassergefahrenkarten in Baden-Württemberg • Hochwassergefahrenkarten; Beschreibung der Vorgehensweise zur Erstellung von Hochwassergefahrenkarten in Baden-Württemberg • HWB-Maßnahmenkatalog • HWB Optionales Titelblatt für Anhang II • HWB Optionale Rückseite für Anhang II • Leichte HWB • Hochwasserfrüherkennungskonzept • Kommune - Rückmeldebogen • Kommune - Checkliste • Kommune - FAQ </p> <p>Quelle: LUBW. Die Nutzungsbedingungen des Umweltinformationssystems Baden-Württemberg entnehmen Sie bitte der Nutzungsvereinbarung. Geobaseidat: © LGL, www.lgl-bw.de.</p>	
2.	Verband Region Stuttgart	09.07.2021	<p>Vielen Dank für die Beteiligung am oben genannten Bebauungsplanverfahren.</p> <p>Der Planung stehen regionalplanerische Ziele nicht entgegen.</p> <p>Wir bitten Sie, uns weiterhin am Verfahren zu beteiligen bzw. uns nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ein Exemplar der Planunterlagen, möglichst in digitaler Form (an: planung@region-stuttgart.org), zu überlassen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Wird beachtet.</p>
3.	Regierungspräsidium Stuttgart Abteilung Wirtschaft und Infrastruktur	13.07.2021	<p>Vielen Dank für die Beteiligung an o.g. Verfahren. Die Unterlagen wurden ins Intranet eingestellt und damit den Fachabteilungen im Hause zugänglich gemacht.</p> <p>Es handelt sich nach dem von Ihnen vorgelegten Formblatt um einen entwickelten Bebauungsplan. Nach dem Erlass des Regierungspräsidiums vom 11.03.2021 erhalten Sie keine Gesamtstellungnahme des Regierungspräsidiums. Die von Ihnen benannten Fachabteilungen nehmen - bei Bedarf - jeweils direkt Stellung.</p>	

Nr.	Behörde	Datum	Inhalt der Stellungnahmen	Stellungnahmen des Planers / der Verwaltung
			<p>Raumordnung Mit der vorgelegten Planung soll zur innerstädtischen Nachverdichtung ein Bestandsgebäude erweitert werden, um dort ein Ärztehaus mit einer integrierten Tiefgarage unterbringen zu können. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan setzt ein Mischgebiet fest. Im Flächennutzungsplan ist eine gemischte Baufläche dargestellt.</p> <p>Aus raumordnerischer Sicht wird darauf hingewiesen, dass insbesondere § 1 Abs. 3 bis Abs. 5 BauGB sowie § 1a Abs. 2 BauGB zu beachten sind. Diesen Regelungen sind in der Begründung angemessen Rechnung zu tragen.</p> <p>Hinweis: Wir bitten künftig - soweit nicht bereits geschehen - um Beachtung des Erlasses zur Koordination in Bauleitplanverfahren vom 11.03.2021 mit jeweils aktuellem Formblatt (abrufbar unter https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/bauen/bauleitplanung/).</p> <p>Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Fertigung der Planunterlagen in digitalisierter Form an das Postfach KoordinationBauleitplanung@rps.bwl.de zu senden. Die Stadtkreise und großen Kreisstädte werden gebeten, auch den Bekanntmachungsnachweis digital vorzulegen.</p> <p>Ansprechpartner in den weiteren Abteilungen des Regierungspräsidiums sind: Abt. 3 Landwirtschaft Frau Cornelia Kästle Tel.: 0711/904-13207 Cornelia.Kaestle@rps.bwl.de</p> <p>Abt. 4 Mobilität, Verkehr, Straßen Herr Karsten Grothe</p>	<p>Auf die aufgeführten Paragraphen wurde in der Begründung eingegangen.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Wird beachtet.</p>

Nr.	Behörde	Datum	Inhalt der Stellungnahmen	Stellungnahmen des Planers / der Verwaltung
			<p>Tel. 0711/904-14224 Karsten.Grothe@rps.bwl.de</p> <p>Abt. 5 Umwelt Frau Birgit Müller Tel.: 0711/904-15117 Birgit.Mueller@rps.bwl.de</p> <p>Abt. 8 Denkmalpflege Herr Lucas Bilitsch Tel.: 0711/904-45170 Lucas.Bilitsch@rps.bwl.de</p>	
4.	<p>Regierungspräsidium Stuttgart Abteilung Umwelt</p>	08.07.2021	<p>Das Regierungspräsidium Stuttgart, Abteilung 5 - Umwelt, nimmt zu der im Betreff genannten Planung wie folgt Stellung:</p> <p>Industrie: Das Regierungspräsidium Stuttgart nimmt als zuständige Behörde für die Störfallbelange des § 50 BImSchG sowie der Störfall-Verordnung (12. BImSchV) Stellung.</p> <p>Das geplante Ärztehaus soll in ca. 200 m Entfernung zur BASF Pigment GmbH errichtet werden. Die BASF Pigment GmbH stellt aufgrund der dort gehandhabten und gelagerten Stoffe einen Betriebsbereich im Sinne des § 3 Abs. 5 a BImSchG dar.</p> <p>Nach § 50 BImSchG ist bei raumbedeutsamen Planungen, aber auch bei Einzelbauvorhaben dafür Sorge zu tragen, dass zwischen schutzbedürftigen Gebieten und Objekten (Wohngebiete, öffentlich genutzte Gebäude und Gebiete, Erholungsgebiete und Hauptverkehrswege etc.) auf der einen Seite und einem Betriebsbereich auf der anderen Seite, angemessene Abstände eingehalten werden, um schädliche Umwelteinwirkungen sowie die von Störfällen hervorgerufenen Auswirkungen so weit wie möglich zu vermeiden. Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens ist die Ver-</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>

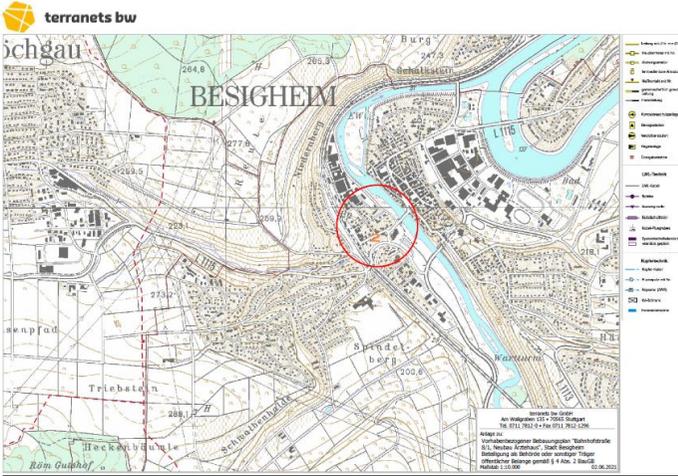
Nr.	Behörde	Datum	Inhalt der Stellungnahmen	Stellungnahmen des Planers / der Verwaltung
			<p>träglichkeit zwischen einem Schutzobjekt und dem Störfallbetrieb im Sinne des § 50 BImSchG zu beurteilen.</p> <p>Das Vorhaben stellt unserer Einschätzung nach kein Schutzobjekt im Sinne des § 3 Abs. 5d BImSchG iVm § 55 Abs. 4 LBO dar. Dabei gehen wir davon aus, dass es sich beim Ärztehaus um ein öffentlich zugängliches Gebäude handelt, in dem sich weniger als 100 Personen gleichzeitig aufhalten werden. Von unserer Seite bestehen somit keine Bedenken gegen das Vorhaben.</p> <p>Ist bei dem Vorhaben entgegen unserer Einschätzung die gleichzeitige Nutzung von mehr als 100 Personen zu erwarten, wäre als Grundlage für unsere Stellungnahme die Ermittlung des angemessenen Sicherheitsabstands durch einen Sachverständigen nach § 29 b BImSchG erforderlich. Bitte nehmen Sie in diesem Fall nochmals mit uns Kontakt auf.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Die gleichzeitige Nutzung von mehr als 100 Personen ist nicht zu erwarten.</p>
5.	<p>Regierungspräsidium Stuttgart Landesamt für Denkmalpflege</p>	12.07.2021	<p>In o.g. Planverfahren haben Sie uns um fachliche Stellungnahme gebeten.</p> <p>1.) Darstellung des Schutzgutes</p> <p>Das Plangebiet grenzt im Westen unmittelbar an das Kulturdenkmal gem. § 2 DSchG „Römische Straße, römische Siedlungsreste“ (Listen-Nr.3, siehe Karte). Östlich vom Bahnhof wurden 1897 an verschiedenen Stellen (u. a. Gustav-Siegler-Straße / Ecke Steinbachstraße) in 0,7–1,0 m Tiefe die römische Enztalstraße sowie Gebäudereste angeschnitten. Trotz weitgehender Überbauung ist im kartierten Areal noch mit weiteren archäologischen Funden und Befunden zu rechnen. Diese können sich auch außerhalb des kartierten Kulturdenkmals erstrecken, da sich entlang römischer Straßen häufig weitere Siedlungsstellen oder auch Bestattungen befinden. Bei Bodeneingriffen innerhalb der im Bebauungsplan ausgewiesenen Fläche sind daher potentiell archäologi-</p>	

Nr.	Behörde	Datum	Inhalt der Stellungnahmen	Stellungnahmen des Planers / der Verwaltung
			<p>sche Funde und Befunde, denen die Eigenschaft von Kulturdenkmälern gem. § 2 DSchG zukommen würde, zu erwarten.</p> <p>Wir bitten um nachrichtliche Übernahme in die Planunterlagen. Für die Abgrenzung maßgeblich ist die nachstehende Kartierung</p>  <p>2.) Darlegung der konservatorischen Zielsetzung, weiteres Vorgehen</p> <p>Sollte an den Planungen in der vorliegenden Form festgehalten werden, regen wir Folgendes an: Um allseitige Planungssicherheit zu gewährleisten und spätere Bauverzögerungen zu vermeiden, sollten frühzeitig im Vorfeld der Erschließung und nach Abriss des Bestandsgebäudes archäologische Voruntersuchungen durch das Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart (LAD) durchgeführt werden. Zweck dieser Voruntersuchungen ist es festzustellen, ob bzw. in welchem Umfang es nachfolgender Rettungsgrabungen bedarf. Dazu bietet das Landesamt für Denkmalpflege den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu den Rahmenbedingungen an, d. h. insbesondere zu</p>	<p>Die Abgrenzung wurde nachrichtlich in den Planteil übernommen. Außerdem wurde im Textteil ein entsprechender Hinweis aufgenommen.</p>

Nr.	Behörde	Datum	Inhalt der Stellungnahmen	Stellungnahmen des Planers / der Verwaltung
			<p>Fristen für die Untersuchungen und zur Kostenbeteiligung des Veranlassers. Nähere Informationen finden sie unter (http://www.denkmalpflege-bw.de/denkmale/projekte/archaeologische-denkmalpflege/pilotprojekt-flexible-prospektionen.html).</p> <p>Die archäologische Voruntersuchung des geplanten Baugebietes bedarf im Regelfall aufgrund seiner Größe einer baurechtlichen Genehmigung, die auch eine erforderliche naturschutzrechtliche Genehmigung (nebst ggf. weiterer betroffener Fachbereiche) umfasst. Der Vorhaben-/Erschließungsträger beantragt alle erforderlichen Genehmigungen bei den zuständigen Behörden und unterrichtet das LAD, sobald diese vorliegen.</p> <p>Sollten die Voruntersuchungen Kulturdenkmale gem. § 2 DSchG erbringen, sind anschließend Rettungsgrabungen notwendig, die gegebenenfalls mehrere Wochen dauern können. Die Kosten dieser Ausgrabung hat der Bauherr als Verursacher zu tragen.</p> <p>Darüber hinaus wird auf die Einhaltung der Bestimmungen der §§ 20 und 27 DSchG verwiesen. Sollten bei der Durchführung der Maßnahme archäologische Funde oder Befunde entdeckt werden, sind gemäß § 20 DSchG Denkmalbehörde(n) oder Gemeinde umgehend zu benachrichtigen. Archäologische Funde (Steinwerkzeuge, Metallteile, Keramikreste, Knochen, etc.) oder Befunde (Gräber, Mauerreste, Brandschichten, bzw. auffällige Erdverfärbungen) sind bis zum Ablauf des vierten Werktages nach der Anzeige in unverändertem Zustand zu erhalten, sofern nicht die Denkmalschutzbehörde oder das Regierungspräsidium Stuttgart (Referat 84.2) mit einer Verkürzung der Frist einverstanden ist. Auf die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten (§ 27 DSchG) wird hingewiesen. Bei der Sicherung und Dokumentation archäologischer Substanz ist zumindest mit kurzfristigen Leerzeiten im Bauablauf zu rechnen.</p>	

Nr.	Behörde	Datum	Inhalt der Stellungnahmen	Stellungnahmen des Planers / der Verwaltung
			<p>Für weitere Informationen und Terminabsprachen wenden Sie sich bitte an das Landesamt für Denkmalpflege, Frau Felicitas Schmitt M. A. (Tel. 0711 90445-503, E-Mail felicitas.schmitt@rps.bwl.de).</p> <p>Wir bitten, diese Hinweise in die Planunterlagen einzufügen. Bitte informieren Sie uns über das Abwägungsergebnis.</p>	<p>Wie bereits aufgeführt, wurden entsprechende Hinweise in die Planunterlagen aufgenommen. Das Abwägungsergebnis wird im weiteren Verfahren mitgeteilt.</p>
6.	<p>Regierungspräsidium Freiburg Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau</p>	09.07.2021	<p>Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.</p> <p>1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können Keine</p> <p>2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes Keine</p> <p>3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken Geotechnik Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein ingenieurgeologisches Übersichtsgutachten, Baugrundgutachten oder geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.</p> <p>Eine Zulässigkeit der geplanten Nutzung vorausgesetzt,</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Die Hinweise wurden in den Textteil zum Bebauungsplan</p>

Nr.	Behörde	Datum	Inhalt der Stellungnahmen	Stellungnahmen des Planers / der Verwaltung
			<p>weise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.</p> <p>Mineralische Rohstoffe Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p> <p>Grundwasser Aktuell findet im Plangebiet keine Bearbeitung des LGRB zu hydrogeologischen Themen statt.</p> <p>Bergbau Gegen die Planung bestehen von bergbehördlicher Seite keine Einwendungen.</p> <p>Geotopschutz Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.</p> <p>Allgemeine Hinweise Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (http://www.lgrb-bw.de) entnommen werden.</p> <p>Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>
7.	<p>Regierungspräsidium Freiburg Forstdirektion</p>	07.06.2021	<p>Vom Bebauungsplanverfahren „Bahnhofstraße 8/1, Neubau Ärztehaus“ der Stadt Besigheim sind innerhalb der vorgeschlagenen Bebauungsplanabgrenzung keine Waldflächen im Sinne des § 2 LWaldG betroffen. Aus forstrechtlicher Sicht bestehen gegen die vorgelegte Planung keine Bedenken.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>

Nr.	Behörde	Datum	Inhalt der Stellungnahmen	Stellungnahmen des Planers / der Verwaltung
			Die untere Forstbehörde beim Landratsamt Ludwigsburg erhält eine Mehrfertigung dieser Stellungnahme.	Kenntnisnahme.
8.	terrane ts bw GmbH	02.06.2021	<p>Im Geltungsbereich des oben genannten Bebauungsplanes (gilt nur für rot markierten Bereich) liegen keine Anlagen der terranets bw GmbH, so dass wir von dieser Maßnahme nicht betroffen werden.</p> <p>Eine Beteiligung am weiteren Verfahren ist nicht erforderlich.</p> 	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>
9.	TransnetBW GmbH	04.06.2021	<p>Wir haben Ihre Unterlagen dankend erhalten und mit unserer Leitungsdokumentation abgeglichen.</p> <p>Im geplanten Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Bahnhofstraße 8/1, Neubau Ärztehaus“ in Besigheim betreibt und plant die TransnetBW GmbH keine Höchstspannungsfreileitung.</p> <p>Daher haben wir keine Bedenken und Anmerkungen vorzubringen. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>
10.	Vodafone BW GmbH	09.07.2021	Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände. Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant.	Kenntnisnahme.

Nr.	Behörde	Datum	Inhalt der Stellungnahmen	Stellungnahmen des Planers / der Verwaltung
11.	Syna GmbH	01.06.2021	Für den von Ihnen angefragten Bereich konnten keine Netzdaten der Syna GmbH ermittelt werden. Es ist aber nicht auszuschließen, dass hier Netze durch einen anderen Energieversorger betrieben werden oder vielleicht eine private Versorgung vorliegt. Wir bitten Sie ausdrücklich dies bei Ihren Bauaktivitäten und Planungen zu berücksichtigen.	Kenntnisnahme. Am Bebauungsplanverfahren wurden weitere Energieversorger beteiligt.
12.	Netze BW GmbH	07.06.2021	<p>Im Planbereich befinden sich Bestandsleitungen der Netze BW in Form von Versorgungsleitungen für Nieder- und Mittelspannung und Hausanschlussleitungen, sowohl Strom als auch Gas für den Anschluss des aktuellen Gebäudes. Eine Änderung oder Umlegung dieser Leitungen ist nicht geplant. Die Leitungen sind während möglicher Baumaßnahmen fachgerecht zu sichern. Sollten die Anschlüsse nicht mehr benötigt werden, so sind diese offiziell abzumelden, bevor sie zurück gebaut werden können. Die Errichtung neuer Stromleitungen durch Netze BW ist in diesem Abschnitt nicht geplant.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass beauftragte Bauunternehmen verpflichtet sind, unmittelbar vor Aufnahme von Tiefbauarbeiten aktuelle Planunterlagen für Strom, Straßenbeleuchtung und Gas bei der zuständigen Auskunftsstelle der Netze BW GmbH, Stuttgarter Straße 80-84, 71083 Herrenberg, Tel.: 07032 13233, Fax: 0721 9142 1369, E-Mail: leitungsauskunft-mitte@netze-bw.de anzufordern bzw. sich solche zu beschaffen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme. Dies ist bei Tiefbauarbeiten zu berücksichtigen.</p>
13.	Deutsche Transalpine Oelleitung GmbH	14.06.2021	Nach Prüfung Ihrer Anfrage können wir Ihnen mitteilen, dass unseren Anlagen von den geplanten Maßnahmen nicht betroffen sind. Soweit sich Änderungen an Ihrer Planung ergeben, fragen Sie uns bitte erneut an. Rein vorsorglich legen wir unsere „Richtlinien für die Inanspruchnahme des Schutzstreifens der Mineralölföhrleitung durch Dritte“ bei, die in jedem Falle zu beachten sind.	Kenntnisnahme.
14.	Amprion GmbH	14.06.2021	Im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine	

Nr.	Behörde	Datum	Inhalt der Stellungnahmen	Stellungnahmen des Planers / der Verwaltung
			<p>Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.</p> <p>Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.</p> <p>Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Am Bebauungsplanverfahren wurden weitere Energieversorger beteiligt.</p>
15.	Deutsche Bahn AG DB Immobilien	07.06.2021	<p>Die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme zu o. g. Bauvorhaben.</p> <p>Durch den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Bahnhofstraße 8/1, Neubau Ärztehaus" werden die Belange der DB AG und ihrer Konzernunternehmen nicht berührt. Wir haben daher weder Bedenken noch Anregungen vorzubringen. Auf die durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehenden Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall usw.) wird vorsorglich hingewiesen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>
16.	Eisenbahn-Bundesamt	02.06.2021	<p>Ihr Schreiben ist am 02.06.2021 beim Eisenbahn-Bundesamt eingegangen und wird hier unter dem o. a. Geschäftszeichen bearbeitet. Ich danke Ihnen für meine Beteiligung als Träger öffentlicher Belange.</p> <p>Das Eisenbahn-Bundesamt ist die zuständige Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen und die Bahnstromfernleitungen (Eisenbahninfrastruktur) der Eisenbahnen des Bundes. Es prüft als Träger öffentlicher Belange, ob die zur Stellungnahme vorgelegten Planungen bzw. Vorhaben die Aufgaben nach § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes betreffen.</p> <p>Die Belange des Eisenbahn-Bundesamtes werden von</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Das Planvorhaben tangiert keine Betriebsanlagen der Ei-</p>

Nr.	Behörde	Datum	Inhalt der Stellungnahmen	Stellungnahmen des Planers / der Verwaltung
			<p>der Planung berührt. Bei Beachtung der nachfolgenden Nebenbestimmungen bestehen keine Bedenken: Ich weise darauf hin, dass Flächen einer Eisenbahn des Bundes nicht überplant werden dürfen. Um solche Flächen handelt es sich, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundstücke von einer Entscheidung gemäß § 18 AEG erfasst worden sind, • das planfestgestellte Vorhaben verwirklicht worden ist, • die Grundstücke für Bahnbetriebszwecke tatsächlich in Dienst genommen worden sind. <p>Aus diesem Grund sind diese Flächen aufgrund des Fachplanungsprivilegs aus § 18 AEG i.V.m. § 38 BauGB der kommunalen Planungshoheit entzogen, solange sie nicht gemäß § 23 AEG von Bahnbetriebszwecken freigestellt worden sind.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass das Eisenbahn-Bundesamt nicht die Vereinbarkeit aus Sicht der Betreiber der Eisenbahnbetriebsanlagen (Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Region Südwest, Gutschstr.6, 76137 Karlsruhe) prüft. Die Betreiber dieser Anlagen sind möglicher Weise betroffen. Daher werden die gebotenen Beteiligungen empfohlen, sofern sie nicht bereits stattfinden.</p>	<p>senbahn.</p> <p>Kenntnisnahme. Die Deutsche Bahn AG wurde ebenfalls am Verfahren beteiligt.</p>
17.	Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH (VVS)	17.06.2021	Gegen den o. g. Bebauungsplan erheben wir keine Einwände.	Kenntnisnahme.
18.	Fachbereich Schifffahrt Fachgebiet Wasserstraßenüberwachung	02.06.2021	Durch das oben genannte Vorhaben sind die Belange des WSA Neckar nicht betroffen. Da die Bahnhofstraße in Besigheim relativ weit vom Neckar entfernt liegt, brauchen Sie uns nicht weiter an dem Verfahren beteiligen.	Kenntnisnahme. Kenntnisnahme.
19.	Handwerkskammer Region Stuttgart	01.06.2021	Zu diesem vorhabenbezogenen Bebauungsplan haben wir keine Bedenken oder Anregungen.	Kenntnisnahme.
20.	IHK Region Stuttgart Bezirkshammer Ludwigs-	12.07.2021	Vielen Dank für Ihre Informationen zum oben genannten Bebauungsplan. Unsererseits bestehen keine Anregun-	Kenntnisnahme.

Nr.	Behörde	Datum	Inhalt der Stellungnahmen	Stellungnahmen des Planers / der Verwaltung
	burg		gen oder Bedenken gegen die geplanten Festsetzungen.	
21.	Stadt Bönningheim	09.06.2021	Die Stadt Bönningheim macht keine Bedenken und Anregungen geltend.	Kenntnisnahme.
22.	Stadt Bietigheim-Bissingen	21.06.2021	Die Belange der Stadt Bietigheim-Bissingen werden durch die Planung nicht berührt.	Kenntnisnahme.
23.	Stadt Sachsenheim	17.06.2021	Nach Prüfung der zur Verfügung gestellten Unterlagen können wir Ihnen mitteilen, dass die Stadt Sachsenheim keine Bedenken oder Anregungen vorträgt.	Kenntnisnahme.
24.	Stadt Freiberg a.N.	24.06.2021	Die Belange der Stadt Freiberg am Neckar werden durch den Bebauungsplan nicht berührt, es werden daher keine Bedenken und Anregungen vorgebracht.	Kenntnisnahme.
25.	Stadt Großbottwar	24.06.2021	Anregungen und Bedenken seitens der Stadt Großbottwar werden nicht vorgebracht.	Kenntnisnahme.
26.	Gemeinde Ingersheim	07.07.2021	Gegen das Bebauungsplanverfahren „Bahnhofstr. 8/1, Neubau Ärztehaus“ bestehen von Seiten der Gemeinde Ingersheim keine Anregungen und Bedenken.	Kenntnisnahme.
27.	Landesnaturausschutzverband Baden-Württemberg e.V.	02.06.2021	Wir haben die Unterlagen an unsere ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen vor Ort weitergeleitet. Sollte keine LNV-Stellungnahme abgegeben werden, so bitten wir, dies nicht als Zustimmung zu der Planung zu werten. Unsere ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen vor Ort sind leider auf Grund der hohen Inanspruchnahme zeitlich nicht immer in der Lage, eine Stellungnahme zu erarbeiten.	Kenntnisnahme. Eine weitere Stellungnahme des LNV ist am 12.07.2021 eingegangen.
28.	Landesnaturausschutzverband Baden-Württemberg e.V.	12.07.2021	Gegen den Bebauungsplanentwurf der Innenentwicklung (nach § 13 a BauGB) hat der LNV aus natur- bzw. artenschutzrechtlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken. Wir bitten Sie jedoch, nachfolgende Anmerkungen noch zu berücksichtigen.	Kenntnisnahme.

Nr.	Behörde	Datum	Inhalt der Stellungnahmen	Stellungnahmen des Planers / der Verwaltung
			<p>Wie sich aus dem Vorhaben- und Erschließungsplan ergibt, sind im geplanten Ärztehaus viele Glasflächen vorgesehen. Soweit stark spiegelnde oder transparente Glasflächen eingesetzt werden sollen, besteht allerdings die Gefahr, dass Vögel damit kollidieren, oft mit tödlichen Folgen. Der LNV empfiehlt in diesen Fällen zum Schutz vor sog. „Vogelschlag“ bauliche Maßnahmen nach § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB planungsrechtlich festzusetzen (also vorstehend im Textteil des Bebauungsplans unter Abschnitt A. Planungsrechtliche Festsetzungen). Insoweit wird auf die Antwort des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden- Württemberg vom 02.01.2019 zur Kleinen Anfrage des Abgeordneten Nemeth, CDU (Landtags-Drucksache 16/5338) vom 06.12.2018 (ausgegeben am 28.01.2019) hingewiesen. Die Landtagsdrucksache bestätigt u.a. die planungsrechtliche Festsetzungsmöglichkeit und kann über das Internet abgerufen werden. Darüber hinaus wird auf die LNV-Info 07/2020 vom 23.10.2020 hingewiesen, die vertiefende Informationen und weiterführende Links enthält (als Anlage/Datei beigefügt). Bei der Festsetzung von Maßnahmen gegen sog. „Vogelschlag“ sollte insbesondere auf das Merkblatt der Schweizerischen Vogelwarte unter dem Link https://vogelglas.vogelwarte.ch/assets/files/merkblaetter/MB_Voegel_und_Glas_D_2017.pdf und die ausführlichere Broschüre „Vögel und Glas“ „https://vogelglas.vogelwarte.ch“ verwiesen werden. Das Merkblatt ist ebenfalls als Anlage/Datei beigefügt.</p> <p>Erfreulicherweise sind im Bebauungsplanentwurf unter A.6.1 Festsetzungen zu einer insektenfreundlichen Beleuchtung enthalten. Ergänzend wird hierzu auf das beigefügte Schreiben des Umweltministeriums BW vom 11.05.2021 an die Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister sowie Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie ein Merkblatt, welches auf die Empfehlung von Fachleuten der International Dark-Sky Association zu-</p>	<p>In den Hinweisteil wurde ein entsprechender Hinweis zum Schutz vor Vogelschlag aufgenommen.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>

Nr.	Behörde	Datum	Inhalt der Stellungnahmen	Stellungnahmen des Planers / der Verwaltung
			rückgeht, hingewiesen (sh. beigefügte Anlagen bzw. Dateien).	
29.	Polizeipräsidium Ludwigsburg	26.07.2021	<p>Der Sachbereich Verkehr beim Führungs- und Einsatzstab des Polizeipräsidiums Ludwigsburg nimmt hiermit zum oben genannten Bebauungsplan unter den Gesichtspunkten der Sicherheit und der Leichtigkeit des Verkehrs wie folgt Stellung:</p> <p>Grundsätzliche Bedenken gegen die vorliegende Planung bestehen keine.</p> <p>In Folge der Eröffnung der geplanten Praxen ist zu erwarten, dass trotz guter Anbindung per ÖPNV und zu Fuß ein erhöhter Bedarf an Parkmöglichkeiten für Pkw der Patienten und des Praxispersonals entstehen wird. Schließlich ist eine ÖPNV-Anbindung in verschiedenen Wohngebieten und Ortschaften nicht in einem Umfang gegeben, der Besucher und Personal zum regelmäßigen Verzicht auf die Pkw-Nutzung motivieren dürfte. Gerade bei erkrankten oder mobilitätseingeschränkten Patienten ist zu erwarten, dass diese den Praxisbesuch vorzugsweise als Selbstfahrer oder begleitet durch eine weitere Person individuell per Pkw bestreiten werden.</p> <p>Vor diesem Hintergrund erscheint die Anzahl der zusätzlich auf dem Areal geplanten Stellplätze relativ gering, was zu einem erhöhten Parkdruck bzw. Parkplatzsuchverkehr in der näheren Umgebung führen könnte. Diese Einschätzung wird lediglich zur Berücksichtigung und ggf. weiteren Prüfung mitgeteilt, sofern diese Aspekte nicht bereits umfassend geprüft und berücksichtigt worden sein sollten.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Für das Bauvorhaben ergibt sich ein Stellplatznachweis von 32 Stellplätzen. Nach der Landesbauordnung wären 17 Stellplätze erforderlich. Demnach werden bereits mehr Stellplätze hergestellt, als baurechtlich gefordert werden.</p> <p>Siehe oben.</p>

Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung:

Nr.	Bürger	Datum	Inhalt der Stellungnahmen	Stellungnahmen des Planers / der Verwaltung
30.	Bürger 1	06.06.2021	<p><u>Gemäß den Örtlichen Bauvorschriften:</u> Pkt. A.5.3. Baugrenzen sind einzuhalten und laut Plan mit intensivem Bepflanzen und Begrünen vorzusehen.</p> <p>Pkt. B.1.2 Eine Dachbegrünung auf dem neuen Ärztehaus; Bahnhofstrasse 8/1 stimmen wir voll umfänglich zu.</p> <p>Pkt. A.3.2. jedoch ohne Aufbauten wie Klimaanlage - . Wärmetauscher; Satellitenschüssel; Parabolantennen; o.ä.</p> <p>Pkt. C.5 von Gemeinderat [REDACTED] „verpflichtend anzusehende“ Photovoltaik – Solaranlagen sehen wir (auch die Mieter Nr. 8) nur „flach liegend“ auf dem „alten“ Gebäude Bahnhofstrasse 8, da es hier optisch am wenigsten auffällt und stört.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Aus technischen Gründen sind Aufbauten wie Wärmetauscher, Klimaanlage, Satellitenschüsseln, Parabolantennen, Entlüftungen unabdingbar notwendig, da ansonsten das Haustechnikkonzept jedes Hauses nicht funktionieren würde.</p> <p>Durch die Festsetzung, dass technische Anlagen mindestens 1,5 m von der Außenwand zurückzusetzen sind, wird sichergestellt, dass die Auswirkungen auf das Erscheinungsbild möglichst gering sind.</p> <p>Photovoltaikanlagen sind verpflichtend für Gewerbebauten und vermutlich, aufgrund von politischen Entscheidungen, demnächst auch für Wohngebäude. Aus gestalterischen Gründen wird versucht, die Photovoltaikanlage möglichst flachliegend anzubringen. Ein Versetzen auf das alte Gebäude, Bahnhofstraße 8, ist höchstwahrscheinlich nicht möglich, da dort vermutlich keinerlei Lastreserven für eine Photovoltaikanlage mit meist 25 kg/m² eingerechnet wurde. Auch die Sicherung gegen Sogkräfte bei Stürmen wäre nur durch zusätzliche Beschwerungen, die das Problem verschärfen würden, oder durch die Dachhaut durchdringenden Befestigungen, möglich. Diese sind mit extremem technischem Aufwand verbunden und werden in einem Altbau vermutlich ebenfalls nicht zum gewünschten Ergebnis führen.</p> <p>Außerdem sollte keine Vermischung der jeweiligen realgeteilten Gebäude vorgenommen werden, da es ein reiner</p>

Nr.	Bürger	Datum	Inhalt der Stellungnahmen	Stellungnahmen des Planers / der Verwaltung
			<p>Ebenso „geeignet“ für Notwendige Aufbauten wie unter Pkt.A.3.2 bereits angegeben.</p> <p>Pkt. B.2.1 gerne darf der Bauherr [REDACTED] (so bin ich mit Ihm verblieben, dass wir diesbezüglich in Kontakt bleiben) eine optisch ansprechende und ein.- oder zweiheitliche Zugangs Bepflasterung Bahnhofstrasse 6 und 8 anlegen.</p> <p>Jedoch müssen wir darauf bestehen, dass unsere Ein- und Ausfahrt klar gekennzeichnet ist und durch ein Abschließbaren Pfosten oder Blumentrog auf der Gemarkung Bahnhofstrasse 8 die Zufahrt eindeutig markiert, sodass kein Zuparken Fremder (auch nur „geschwind“) Fahrzeuge ermöglicht wird.</p> <p>Von daher würden wir ein queren unserer Gemarkung im vorderen Bereich nahe Fußgängerweg mit dem Fahrrad; Kinderwagen; Rollstuhl oder zu Fuß als unkritisch ansehen</p>	<p>Zufall ist, dass sich Vorder- und Hinterhaus sowie das benachbarte Kreissparkassen Gebäude im Besitz eines Eigentümers befinden.</p> <p>Durch die Festsetzung, dass aufgeständerte Photovoltaik- bzw. Solaranlagen nur dann zulässig sind, wenn sie um das Maß ihrer Höhe von der Dachkante abgerückt werden, wird sichergestellt, dass die Auswirkungen auf das Erscheinungsbild möglichst gering sind.</p> <p>Siehe oben.</p> <p>Für die Gestaltung der Zugänge, Zufahrten und Stellplätze auf dem Grundstück Bahnhofstraße 8 werden die unter B.2.1 definierten Materialien verwendet. Gerne können Sie sich auch für die Bahnhofstraße 6 an diesen baulichen Maßnahmen beteiligen.</p> <p>Für das Grundstück, Bahnhofstraße 8, ist keine Zufahrt erwünscht. Es handelt sich lediglich um einen Fußweg, der sicher auch von Kindern als Fahrradweg genutzt wird, welcher als Hauptzugang zum Ärztehaus dient. Ein Parken ist schon aufgrund der zu geringen Breite auf dem Grundstück, Bahnhofstraße 8, nicht möglich.</p> <p>Die Kennzeichnung der Ein- und Ausfahrt obliegt des jeweiligen Eigentümers.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>